

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Rolf Kutzmutz, Dr. Christa Luft, Dr. Gregor Gysi
und der Gruppe der PDS**

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU,
SPD und F.D.P.
– Drucksachen 13/9388, 13/9875 –**

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung der Handwerksordnung und anderer handwerksrechtlicher Vorschriften

Der Bundestag wolle beschließen:

Artikel 1 Nr. 10 wird wie folgt ergänzt:

„§ 28 Abs. 1 wird um folgenden Satz 3 ergänzt:

„Auszubildende und Ausbilder können in die Lehrlingsrolle auch
unabhängig vom Bestehen eines Ausbildungsverhältnisses einge-
tragen werden.“

Bonn, den 12. Februar 1998

**Rolf Kutzmutz
Dr. Christa Luft
Dr. Gregor Gysi und Gruppe**

Begründung

Diese ergänzende Regelung dient dem Abbau von Bürokratie, weil
die beim Abschluß neuer Ausbildungsverträge festzustellende
fachliche Eignung nicht die erneute Erhebung der erforderlichen
Daten notwendig macht. Mit der Aufnahme einer solchen Rege-
lung wird eine klare datenschutzrechtliche Grundlage für die Ar-
beit der Handwerkskammern mit der Lehrlingsrolle geschaffen.

